

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 3,00 Mk. mit Frangierlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Bezugszeile 30 Pfg.
Die Zeile 100 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elfenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 16.

Druck und Verlag:
Buchdr. Heim. Müller, Nassau (Lahn).

Donnerstag, 5. Februar 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

43. Jahrg.

Seiatspflicht und Grenzschng.

Von Dr. Paul Michaelis,
Vorstand des Vereins Berliner Presse.

Mit dem Inkrafttreten des Verfallers Friedensvertrags ergeht an das ganze deutsche Volk der kategorische Imperativ: Helft die deutschen Grenzlande retten! 65 000 Quadratkilometer mit sechs Millionen Menschen sind durch den Zwangsfrieden dem Deutschen Reich losgerissen. Wir trauern ihnen nach und halten ihnen die Leere, aber wir können das Geschick nicht mehr ändern. Anders verhält es sich mit den Abstammungsgebieten im Osten und Norden. Auch dabei handelt es sich noch um mehr als 33 000 Quadratkilometer und drei Millionen Menschen. Und diese Gebiete können dem deutschen Reich erhalten werden, wenn ebenso die Deutschen in den gefährdeten Gebieten wie in der Heimat ihre Pflicht tun.

Der erste Appell an die gefährdeten Deutschen selbst. Sie müssen über alle denkbaren Bedenken hinweg den Abstammungsgebiet zu einem lauten und einmütigen Bekenntnis zum Teutonsium gefahren. Wer zögert und zurückbleibt, der verurteilt sich an seinem Volk und an seinen Kindern. Aber die deutsche Bevölkerung der Abstammungsgebiete kann es allein nicht schaffen. Die schlaue ausgetragenen Bestimmungen des Friedensvertrages haben die Trennung zwischen den Deutschen und den Fremdbewohnern sehr ungleich verteilt. Es sei nur darauf hingewiesen, daß im Schleswigischen Gebiet nur solche Personen über 20 Jahren zur Wahl zugelassen werden, die in der Abstammungszone geboren sind oder dort seit einem vor dem 1. Januar 1900 liegenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz haben. Damit werden alle Deutsche um ihr Wahlrecht gebracht, die seit 1900 in das schleswigische Abstammungsgebiet verzogen sind. Und das ist: Einwanderung in den letzten Jahrzehnten sehr stark war, so läuft diese Bestimmung darauf hinaus, daß nur ein Bruchteil der in Schleswig ansässigen Deutschen sein Wahlrecht ausüben darf. Ich habe selbst das nördliche Schleswig besucht und dabei festgestellt, daß beispielsweise in Fadersleben von den deutschen Wählern nur 30 Prozent mitnehmen dürfen. Von der arbeitenden deutschen Bevölkerung in Hadersburg haben sogar nur 10 Prozent das Wahlrecht. 90 vom Hundert müssen mit gekümmerten Händen zusehen, wie über das Schicksal des Landes, das längst auch ihnen zur Heimat geworden ist, entschieden wird. Die Bestimmungen über die Wahl im schleswigischen Gebiet sind zwar weniger rückwärts, aber auch hier ist dafür gesorgt, daß der Wille der deutschen Bevölkerung nach Möglichkeit zurückgedrängt wird.

Der deutsche Wille muß sich allen solchen Hemmungen zum Trotz durchsetzen. Das kann nur geschehen, sofern sämtliche abstammungsberechtigte Deutschen an die Urne treten und ihre Stimme abgeben. Am entscheidenden Tage müssen alle Abgewanderten zur Stille sein. Dazu muß das ganze Volk mitwirken. Es ist eine Ehrenpflicht jedes Einzelnen, den Abstammungsberechtigten die Hilfe in die Heimat zu ermöglichen. Die deutschen Arbeitgeber sind verpflichtet, soweit es sich um Personen in abhängiger Stellung handelt, zur Heimreise Urlaub unter Weiterzahlung von Lohn und Gehalt zu gewähren. Aber dazu muß für die Unbemittelten eine Unterstützung für Reise und Begehung kommen.

Es handelt sich um Hunderttausende, denen die Hilfe in die Heimat und damit die Abgabe ihrer Stimme zu Gunsten des Teutonsiums ermöglicht werden muß. Die erhebende Aufgabe, die am 16. Dezember 1919 unter der Leitung des Präsidenten Friedrich Ebert im Reichstagsgebäude stattfand, hat gezeigt, daß es in der Frage der Abstammungsgebiete keine Unterschiede der Partei und keine Gegenstände der Klassen gibt. Ganz besonders haben die berufenen Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die deutschen Arbeiter sich am Abstammungsgebiete vor ihre bedrohte Heimat stellen.

Es darf nicht geschehen, daß ein Abstammungsberechtigter aus Mangel an Mitteln sich verhindert sieht, in die bedrohte Heimat zu reisen. So schwer die Lasten sind, die auf dem deutschen Volk liegen, so große Opfer es auch schon gebracht hat, für die bedrohten Gebiete muß sich jeder einsetzen, der deutsch fühlt und retten will, was zu retten in unserer Macht steht. Die Grenz-Spende, die den Abstammungsberechtigten die Heimreise ermöglichen soll, ist ausschließlich auf private Zuwendungen angewiesen. Sehr erhebliche Mittel sind erforderlich, um die Abstammungsreise der Abgewanderten in die alte Heimat zu ermöglichen. Ebenso ist es notwendig, daß rasch gegeben wird. Schon drei Wochen nach der Unterzeichnung des Friedensprotokolls findet die Abstammung in der ersten schleswigischen Zone statt. Und auch im schleswigischen und im Regierungsbezirk Allenstein wird man auf Ueberraschungen gefaßt sein müssen. Deshalb muß der Deutsche Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen rechtzeitig gerüstet sein, um seiner Aufgabe im vollen Umfange entsprechen zu können. Möge sich jeder Deutsche seiner Pflicht gegenüber den bedrohten Grenzgebieten bewußt sein. Er trägt durch seine Spende dazu bei, die deutschen Bewohner der Grenzgebiete vor Vergeßlichkeit zu retten. Er tut durch seine Spende: Gut, gleich und, daß das deutsche Volk, durch das Unglück ungetroffen, an einer schonen Zukunft teilhaben darf.

Haarfarbe und Gesundheit.

Nur wenig ist bisher der Zusammenhang beachtet worden, der zwischen dem Haar des Menschen und seiner Gesundheit besteht. Auf diese Zusammenhänge weist ein englischer Arzt hin und bespricht dabei auch zugleich die Erscheinung des plötzlichen Grauwerdens, die bei den schweren seelischen Erschütterungen des Krieges besonders häufig aufgetreten ist. Daß jemand „über Nacht grau wird“, erscheint uns als eine Lebensart, die nur in sehr seltenen Fällen sich bewahrheitet. Aber in den letzten Jahren ist es verhältnismäßig häufig vorgekommen, daß Männer und Frauen im besten Alter nach einer plötzlichen seelischen Erschütterung den Schnee des Alters auf ihrem noch jungen Haupt trugen. Sehr viel mehr Menschen sind während der letzten fünf Jahre grau geworden als etwa in dem Friedensjahr, das vorausging. Nicht immer kommt diese vorzeitige Abnahme des Alters plötzlich, sondern der Grauwurdsprozess kann auch sehr langsam vor sich gehen; man vermag dafür keine besonderen Gründe anzugeben. Es ist der Kriegslammer, der den Menschen die ursprüngliche Farbe ihres Haars geraubt hat. Ja, man hat sogar aus der Not eine Tugend gemacht und das graue Haar ist plötzlich „modern“ geworden. Viele Frauen tragen diese weiße Krone des Lebens, die ihnen der Krieg auf das Haupt gesetzt hat, mit Stolz, und Friseur verstehen, daß es sogar Frauen gibt, die sich die Haare grau färben lassen. Ganz junge Damen, Damen noch unter Dreißig, erzählen ein Haarfriseur der Londoner guten Gesellschaft, sind in den letzten Jahren grau geworden, diese Damen lehnen es ab, ein Haarfriseur zu gebrauchen, sondern sie ziehen es vor, mit dieser interessanten Haarfarbe zu erscheinen, und diese Damen finden sogar, so merkwürdig es klingt, Nachahmerinnen unter den Frauen mit blondem und dunklem Haar, die das eigenartige Grau künstlich ihren Frisuren verleihen.

Nur hat man aber jetzt des öfteren die Beobachtung gemacht, daß Menschen, die plötzlich grau geworden sind, diese graue Farbe des Haars wieder verlieren können. Eine Dame z. B., deren Haare bei der Nachricht vom Tode ihres jungen Sohnes auf dem Schlachtfeld ergraut waren, verlor durch eine Krankheit den größten Teil ihres Haars. Als sie dann wieder gesund wurde und das Haar wieder, besaß sie sich allmählich im Besitz des schönen braunen Haars, das sie früher besaßen. Bei Soldaten, die infolge von „Granatschock“ grau geworden sind, nimmt das Haar wieder die frühere Färbung an, wenn sie ins Zivilleben zurückkehren und von der Nerventrübung, die sie erlitten haben, geheilt sind. Bei nervösen Menschen, die viel an Kopfschmerzen leiden, treten graue Streifen und Flecken im Haar auf, und wenn der Kopfschmerz verschwindet, so hört auch diese teilweise Graufärbung wieder auf. Solche grauen Stellen können direkt als Anzeichen dafür gelten, daß ein nervöser oder schwerer Kopfschmerz leidet. Auf diese Weise wird das Haar wirklich zum Barometer der Gesundheit! Aber in einem weiteren Sinne kann man überhaupt aus dem Zustand des Haars Schlüsse auf den Gesundheitszustand des Menschen ziehen.

Spiel und Sport.

Ein achtjähriger Schachmeister.

Der achtjährige Samuel Reschewski erregt gegenwärtig Aufsehen durch seine Leistungen. Wir lesen über den Knaben in der „Post“ (19. 1. 20): „Ich lernte Schach schon vor etwa zwei Jahren in Polen beim Polizeipräsidium in Lodz kennen, wo ich als Vertreter der deutschen Zivilverwaltung die Polizeisachen bearbeite und um die Vermittlung der Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Vorstellung für den kleinen Meister angegangen wurde. Da der kleine kaum sechs Jahre alt war und sich ganz wie andere Kinder des Alters gab, spielte ich zur Probe mit ihm dienstlich im Ar. eine größere Zusammenkunft aus dem Amtshaus eine Partie Schach. Da ich als starker Spieler galt, erregte der Versuch natürlich großes Interesse. Ich sah die kleinen Gegner rückwärts an. Als das Schachspiel begann, bei dem der kleine Mann sich schon als Meister in der Verteidigung zeigte, auf dem Punkte stand, wo einer der Kämpfer den Zug tun muß, der sein Schicksal entscheidet, kniete das Kind auf seinem Stuhl nieder, faltete die kleinen Händchen und überlegte, das Köpfchen auf die Arme gestützt, einige Zeit. Dann schaute es mit seinen großen dunklen Samtungen, in denen die Nasel des Orients zu spielen schien, zu mir auf, als wenn es in meinen Augen lesen wollte, was ich dachte. Auf mein ermutigendes Lächeln, ging auch über das Gesicht des Kindes ein Zug absolut reinen Lächelns, wie Frühlingsföhn. Dann stellte der kleine die richtige Figur, die das Spiel zu seinen Gunsten entschied. Auf Wunsch der Zuschauer wurde das Spiel bis zu Ende geführt, wobei die Sicherheit und Folgerichtigkeit des kleinen Meisters uns alle in Staunen setzte.“

Einige Tage später spielte der kleine im Deutschen Beamtenheim in Lodz gegen zwölf Gegner zugleich, von denen keiner siegte. Neugierig war es, zuzusehen, wie der kleine, auf der Stuhlreihe hin und hertrippelnd, die starken und die schwachen Spieler in seinem Benehmen behandelte. Schwache Spieler betrachtete er nach Prüfung des Schachfeldes mit einer gewissen vorwurfsvollen Verwunderung. Köstlich war die wegworfende Bewegung mit dem kleinen linken Händchen, wenn er, weitergehend,

anderer wollte, daß mit einem Spieler nicht viel los war oder wenn er einem Spieler den Rest gegeben hatte. Besonders lustig war das Spiel mit einem Berliner Parlamentarier, der in Lodz tätig und als starker Spieler bekannt war. Die selbstbewußte Ueberlegenheit, mit der er sich mit dem Kleinen einließ, bekam ihm schlecht. Gewöhnlich zogen alle Spieler ihre Figuren erst nach längerer Prüfung. Unser Berliner aber zog sofort nach dem ersten Zuge des Kindes an. Der Kleine war gerade im Begriff, sich dem nächsten Spieler zuzuwenden; die Bewegung des Berliner sehen, zurückkehren und in dem nun folgenden Schachspiel seinen Gegner in fünf bis sechs Zügen zu erledigen, war eins. Brachvoll war es zu sehen, wie der Kleine hierher mit steigender Hastigkeit und Kraft, namentlich beim letzten Schlag, die Figuren setzte und sich dann mit strengem Gesicht und sprühenden Augen weiter wandte, um nun wieder ganz Kind zu werden. Dem hatte er's gezeigt! Zuletzt gab der Kleine ein Kinderspiel, bei dem er allerdings zwei oder drei Fehler machte. Inmitten war seine Leistung gegen einen starken Spieler harmlos. Ganz Kind, freute er sich am Ende der Schachpartie, mit der er beschenkt wurde.

Gerichtszeitung.

Ein Staines unter Auflage. Der Verschlebung von Eisenbahnwaggons in das Ausland war der 23jährige Hugo Staines in Hamburg angeklagt, dem die Leitung der zum Staineskonzern gehörenden Hamburg-H. m. b. H. Hugo Staines obliegt. Der Reichswirtschaftsminister hatte am 27. November eine Verordnung erlassen, nach der die Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände verboten wurde. Am 12. Dezember fahrlässig der Angeklagte an die Firma Jensen in Kopenhagen, die mit dem Staineskonzern eng verbunden ist, einen Brief, in dem gesagt wurde, daß, da die Möglichkeit eines Ausfuhrverbotes bestünde, er fünf Kesselwaggons mit der Aufschrift „Waggons-Leihanstalt Kopenhagen“ habe bemalen lassen. Er machte aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich nicht um einen formellen Verkauf handle, aus dem die Firma Jensen später Ansprüche nicht herleiten könne. Bevor die Kesselwaggons ins Ausland gehen konnten, wurden sie angehalten und es wurde gegen Staines Klage erhoben. In der Verhandlung vor dem Richter erklärte der Angeklagte, daß er die Verordnung vom 27. November nicht gekannt habe. Zu der fraglichen Zeit seien Kesselwaggons unter 14 Kubikmeter Inhalt nicht beschlagnahmt gewesen. Die in Frage stehenden fünf Waggons waren aber unter 14 Kubikmeter Inhalt gewesen, und er habe sie bei der dänischen Gesellschaft nicht verkauft, sondern sie seiner Gesellschaft erhalten wollen und sie deshalb als dänische bezeichnet. Nach der Beweisnahme nahm der Staatsanwalt Fahrlässigkeit an und beantragte gegen Hugo Staines 100 000 Mark Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis und Einziehung der 5 Waggons. Das Richtergericht beschloß aber, die Sache an die ordentlichen Gerichte zu verweisen.

Zum Leben brauchst Du Brot und Rohstoffe aus den Abstammungsgebieten.

Als Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen

auf Postcheckkonto Berlin 73774

oder auf Deine Bank

Deutscher Schutzbund, Berlin NW 2

Die geeigneten Armen. Im Mittelalter war durch die sogenannten Leidenordnungen außer den Juden hauptsächlich den Scharfrichtern und Henkern und überhaupt denjenigen, die ein „unehrliches Gewerbe“ ausübten, eine besondere Tracht oder wenigstens ein Abzeichen an ihrer Kleidung vorgeschrieben, durch die sie leicht von den übrigen „ehrlichen“ Menschen unterschieden werden konnten. Weniger bekannt dürfte sein, daß man auch die Armen ausdrücklich als solche kennzeichnete. Die fürstlich bayerische und bayerische Armenordnung vom Jahre 1712 bestimmt: „Nicht weniger ist den Armen, welche aus dem Armenkasten Almosen empfangen, anzuzeigen, daß sie ein gewisses Zeichen von grünem Tuche, welches ihnen aus der Armenkasse gegeben werden muß, auf ihren Kleidern und zwar auf der linken Brust tragen, und wenn einer derselben ohne ein solches Zeichen sich auf der Gasse finden lassen würde, er allzeit jedesmal vier Pfennige an seiner Portion müssen solle.“ Ähnliche Bestimmungen über Armenabzeichen finden sich bereits in der Polizeiverordnung Herzog Christians vom 6. Oktober 1618 und in den Armenordnungen der Stadt Celle 1681 und 1711. Hier bestand das Zeichen in einem vor der Brust getragenen blauen Kreuz. Es war dies jene Zeit, wo auch die Waisenfinder wie Nichten in zweifarbiger Kleidung gehen mußten, die Zeit, wo z. B. denen, die gegen die Leidenordnung fehlten, nicht allein die verpönten Kleider ausgaben, sondern diese auch an den Pranger gestellt und dem allgemeinen Spott preisgegeben wurden. Also nicht allein Leute kamen an den Pranger, sondern auch Kleider! Die betreffenden Bestimmungen sind wenigstens in den Armenordnungen von Köln und Hamburg vorhanden und es ist kein Grund zu zweifeln, daß sie wirklich vollzogen wurden.

Die Arbeitslosenfürsorge.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die bereits seit längerer Zeit angekündigte Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge, die diese Fürsorge auf eine neue Grundlage stellt. Nach der neuen Ordnung liegt die Fürsorge für die Erwerbslosen den Gemeinden ob, die Einrichtungen zu treffen haben, denen zufolge die Fürsorge nicht den Charakter der Armenpflege erhält. Als Ziel der Fürsorge wird im einzelnen Fall die Vermeidung der Erwerbslosigkeit durch die Aufnahme von Arbeit bezeichnet. Nur insoweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann, sind Unterstüzungen zu gewähren. Die Erwerbslosenfürsorge soll nur Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen über 17 Jahre, die sich infolge des Krieges durch die ganze oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Bei Ausständen oder Ausperrungen wird die Erwerbslosenfürsorge nicht gezahlt. Es braucht nicht die volle Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden, wenn schon ein Teilbetrag genügt, die bedürftige Lage zu beheben. Ausländer erhalten Erwerbslosenunterstützung, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Weigert sich der Erwerbslose, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen, so müssen die Gemeinden ihm die Unterstützung entziehen. Ausnahmen finden nur statt, wenn dem Erwerbslosen infolge seiner körperlichen Beschaffenheit die nachgewiesene Arbeit nicht zugemutet werden kann, wenn für die Arbeit kein angemessener ordnlicher Lohn geboten wird, wenn die Umstände füglich bedenklich ist oder wenn bei Verbeistattung die Versorgung der Familie unmöglich wird.

Die Verordnung setzt die folgenden Höchstsätze für die Erwerbslosenfürsorge fest:

	Ortsklasse A	B	C	D u. E
für männl. Personen über 21 Jahre	6,—	5,—	4,—	3,50
" " unter 21	4,25	3,50	3,—	2,50
" weibl. " über 21				
sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	5,—	4,50	4,50	4,—
für weibl. Personen über 21 Jahre sofern sie im Haushalt eines andern leben	4,25	3,50	3,—	2,50
für weibl. Personen unter 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	3,—	2,50	2,25	2,—

Die Familienzuschläge dürfen insgesamt das Unterhalftsache der gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Höhe nicht übersteigen.

	A	B	C	D u. E.
für einen Ehegatten	2,50	2,25	2,—	1,75
für Kinder und sonstige unter- stützungsber. Angehörige	1,75	1,75	1,50	1,25

Maßgebend für die Einreihung der einzelnen Orte in die Ortstlassenfuge ist das Ortstlassenzverzeichnis, das für die Gewährung von Wohnungsgelbzuschüssen für die Reichsbeamte jeweilig aufgestellt ist.

Die weiteren Bestimmungen der Verordnung betreffen die Einzelheiten der Gewährung und Berechtigung der Fürsorge. So wird u. a. bestimmt, daß die Erwerbslosenunterstützung der Pfändung nicht unterworfen ist. Unter bestimmten Bedingungen kann die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen-Arbeitnehmerorganisationen übertragen werden. Ausführungsvorschriften zu den Bestimmungen kann die Landeszentralbehörde erlassen. Die Verordnung tritt am 1. Februar in Kraft, mit Ausnahme der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Ausländer, die erst am 1. April rechtskräftig wird.

Nur Tagesgeschichte.

Die Arbeiten der Nationalversammlung.

Von parlamentarischer Seite verlautet: Die Nationalversammlung soll während ihrer nächsten Tagung, die Ende Februar beginnt, folgende Gesetzentwürfe erledigen: das Reichseinkommensteuergesetz, die Kapitalertrag- und Rentensteuer, das Landessteuergesetz, das Reichstags- und Präsidentschaftsgesetz und den Etat für das am 1. April beginnende neue Geschäftsjahr. Ein Entwurf für ein Gesetz, durch das nach englischem Muster aus zu Zeiten der versaffungsmäßig gewählten Freiheiten öffentliche Versammlungen in einem gewissen Umkreis der gesetzgebenden Körperschaften nicht gelöst sind, ist bisher dem Reichstag nicht zugegangen, doch dürfte nach den Erfahrungen des 13. Januar die Schaffung eines derartigen Gesetzes in der nächsten Zeit zu erwarten sein.

Landwirtschaft und Zwangswirtschaft.

Die Kommission zur Erzeugungsförderung im Landwirtschaftsministerium hat Richtlinien ausgearbeitet, in denen folgendes gesagt wird: Sobald die Ernte 1920 für den Verbrauch verfügbar wird, werden alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit Ausnahme von Getreide und Milch freigegeben. Für die Milch müssen erhöhte Preise bewilligt werden. Der Bedarf der Erzeuger darf nicht beschränkt bleiben. Die vollkommene Befreiung der Kartoffeln von der Zwangswirtschaft ist weitaus das sicherste Mittel für die dringend notwendige Besserung der Kartoffelversorgung. Das ganze Gebiet der Landwirtschaft soll schon im Jahre 1920 freigegeben werden. Die von der Landwirtschaft zu fordernden Getreidemengen, werden durch eine Umlage aufgebracht. Auszugehen ist von der Friedensanbaufläche und Ernte unter Berücksichtigung der durchschnittlich eingetretenen Erntevermindigungen. Auf dieser Grundlage sind die in Provinzen und Ländern aufzubringenden Getreidemengen festzusetzen. Bleiben die Ablieferungen hinter der festgesetzten Menge zurück, so werden sie auf Kosten der Verpflichteten beschafft. Der Preis für das im Wege der Umlage zu beschaffende Getreide muß so hoch sein, daß die Erzeugungskosten auch unter ungünstigsten Verhältnissen gedeckt werden und noch ein angemessener Gewinn verbleibt. Die Umlage muß den notwendigen Brot- und Viehbedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung decken. Hierzu sind 80 Proz. der gegenwärtigen Nation, d. h. 208 Gramm Weizen auf den Verpflichtungsquadrat, erforderlich. Bei 30prozentiger Ausmahlung des Getreides beträgt der Bedarf für die versorgungsberechtigte Bevölkerung 5,4 Millionen Tonnen Getreide. Ueber die der Landwirtschaft frei verfügbare Menge von etwa 2,7 Millionen Tonnen darf der Landwirt frei verfügen.

v. Gewinner's Ansicht.

Der Korrespondent der „Daily News“ hat mit Herrn

v. Gwinner eine Unterhaltung gehabt. Auf die Frage, ob Deutschland, populär ausgedrückt, bankrott machen würde, beklagte Herr v. Gwinner die Verwirrung in diesen Dingen. Man müsse unterscheiden zwischen dem Bankrott des Kredits und dem Bankrott der Staatskasse. Gegenwärtig sei der deutsche Kredit in einem Zustand des Bankrotts, aber keine Rede sei von einem Bankrott der Staatskasse oder der Staatsform. Der Bankrott sei heute auch nutzlos. Manchmal werde das Problem erörtert, worin der Unterschied zwischen der Zahlung mit wertlosem Papier und dem Unterbleiben jeder Zahlung überhaupt bestehe. Die deutschen Banken seien vollkommen zahlungsfähig, weil sie in Mark zu zahlen hätten und Markscheine im Ueberfluß vorhanden sind. Dafür tadelte man die Regierung. Aber die Regierung könne nichts für diesen Ueberfluß, wenn die französische Regierung mache es ebenso. Dort komme aus den Kopp der Bevölkerung wahrscheinlich noch mehr Papiergeld als in Deutschland. Das ganze deutsche Kreditwesen schwanke. Stürze es zusammen, so dürfe man nicht glauben, daß die anderen Länder Europas sich retten könnten, denn der deutsche Kredit bedeute auch den französischen und tatsächlich den europäischen Kredit. Er (von Gwinner) treue sich nicht darüber. Es wäre ihm lieber, wenn alle zusammen sich retten, anstatt daß alle zusammen untergehen. Der Korrespondent fand diese Aussagen vielleicht etwas zu pessimistisch. v. Gwinner erklärte jedoch, daß Deutschland einfach auf den wirtschaftlichen Bankrott und damit auf den europäischen, zusteuere. Ueber die Kriegsenttädlung, meinte v. Gwinner, daß kein vernünftiger Bankier in Frankreich oder England an die Möglichkeit glaube, daß Deutschland die Kriegsenttädlung zahle. Gäbe man jedoch Deutschland die Möglichkeit, Atem zu schöpfen, und Kredit für Rohmaterialien und Nahrungsmittel, dann könne es sehr bald große Summen zahlen.

Wichtig sei, daß der Arbeitswille in Deutschland größer sei, als je seit der Revolution. Nichts fehle, als die Gelegenheit zu arbeiten. Zu der in Berlin stattfindenden Valutakonferenz bemerkte v. Gwin-
nert: „Die Aerzte versammeln sich am Best des Sterben-
den.“

Kentrale und Völkerbund.

Auf Grund des Artikels 13 des Völkervertrages hatte die Schweiz beschloffen, dem Völkerverbund beizutreten, aber daran die Bedingung geknüpft, daß die Entente bezw. der Völkerverbund, die Neutralität der Schweiz garantieren müsse. Der Oberste Rat hat diese Forderung abgelehnt. Auch Holland sieht in etwa der gleichen Lage wie die Schweiz. Innerhalb der zweimonatigen Frist vom Eintritt des Friedens müssen bekanntlich die Neutralen erklären, ob sie dem Völkerverbund beitreten und die holländische Kammer berät despaß über einen Gesetzentwurf der Regierung, der diesen Beitritt erklärt. Das holländische Kabinett erklärt, genau wie vordem das Schweizer Parlament, eigentlich hätte man einen andern Völkerverbund erwartet. Das holländische Kabinett spricht klar und deutlich, der Pariser Völkerverbund sei nichts anderes als „eine Allianz der siegreichen Mächte zwecks Vermittelung bestimmter politischer, aus dem Krieg und Sieg geborenen Ziele“, und weiter wird besonders scharf betont das Ausschließen der besiegten Völker aus dem Bund, die Nichteinführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit usw., der Mangel an Garantien, daß die Entschädigungen des Bundes auf Recht gegründet seien, ferner, daß Kriege nicht völlig verboten würden. Aber Holland hebt weiter hervor, seine internationale Stellung würde unerträglich, wenn es sich selbst diesen fesselnden Anfängen eines Völkerverbundes nicht anschloße. Es verlangt daher weiteren Ausbau der internationalen Rechtsorganisation.

Alles das haben die Schweizer in ihrer Beitritts-
erklärung auch gefordert, aber die Schweizer hatten be-
sonders auf Amerikas unklare Stellung zum Völkerbund
hingewiesen, während die Holländer nichts davon er-
wähnten. Weiter aber will Holland nach Beitritt zum
Völkerbund seine Neutralität aufgeben. Es heisst
darüber im Gelebenswurf: „Der Beitritt wird Verpflich-
tungen mit sich bringen, die mit den bisherigen Neutra-
litätsregeln unvereinbar sind und die deshalb die Mög-
lichkeit, in einen Konflikt gezogen zu werden, erhöhen.
In dieser Hinsicht bringt Holland durch seinen Beitritt
zum Völkerbund ein Opfer, dessen Bedeutung nicht
unterschiedet werden darf und welches, auf Grund seiner
geographischen Lage, grösser ist, als der meisten anderen
Staaten.“ Hierdurch unterscheidet sich die Erklärung Hol-
lands sehr wesentlich von der der Schweiz. Die Schweiz
beharrt nach wie vor auf ihrem Standpunkt, dass, so-
lange der Völkerbund noch ein so unvollkommenes Ge-
bild ist, die Neutralität der Schweiz garantiert werden
müsse.

Zum Anschlag auf Erzberger.

Die dritte Regel.

Eine genaue Untersuchung hat ergeben, daß der Revolver, der von dem Attentäter v. Dirscheid gegen Minister Erzberger benutzt wurde, fünf Kugeln enthalten hat. Drei von ihnen befanden sich noch in dem Magazin, als dem Attentäter die Waffe abgenommen wurde. Nun hat aber die Umgebung des Ministers Erzberger deutlich drei Schüsse gehört. Es sind auch zwei Kugeln in der Kleidung bezw. im Automobil des Ministers gefunden worden. Die dritte Kugel sagt, wie die Königsbader annehmen, vor dem Schulterblatt der rechten Seite. Es erhebt sich nun die Frage, von woher die dritte Kugel gekommen ist, da drei abgeschossen sind, und drei sich noch im Magazin befanden, während doch nur fünf Kugeln in der Waffe waren. Es ist nicht anzunehmen und medizinisch ausgeschlossen, daß die dritte Kugel, die im Schulterblatt steckt, etwa durchgeschlagen hätte. Alle Vermutungen sind bis jetzt unmöglich, da man nach den Röntgenbildern annehmen muß, daß der Fremdkörper, der sich vor dem Schulterblatt befindet, nur eine Kugel sein kann. Allerdings wird von sachverständiger Seite auch angedeutet, daß es möglich sein könnte, die Kugel wäre wieder zurückgeprallt. Aus den Erfahrungen während des Krieges wird jedoch versichert, daß dieser sehr seltene Fall, daß das Geschöß auf dem Wege seines Eindringens den Körper wieder verläßt, sehr selten vorkommt und an derartig seltene Rechenumfänge geknüpft sei, daß er hier so gut wie ausgeschlossen ist. Auch die Richter, die sich mit dem Attentat auf Erzberger zu beschäfftigen haben, wenden dieser Tatsache bereits die größte Aufmerksamkeit zu.

Allerlei Nachrichten.

Keine Sechsstundenricht.

Der für den Ruhrbergbau kritische erste Arbeitstag im Februar, bei dem die kommunistischen Kreise eine Agitation zur Erzwingung der Sechsstundenschiift geplant hatten, ist, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, im Ganzen ohne Zwischenfall verlaufen. Die kommunistische Agitation ist angesichts der entschlossenen Haltung der Behörden vollständig erfolglos geblieben. Die eingehenden Erörterungen über die Unmöglichkeit der Einführung der Sechsstundenschiift in der Desfentlichkeit und auf der Tagung der Bergarbeiterverbände, haben offenbar doch in weiten Kreisen der Belegschaften starken Eindruck gemacht, so daß die Heher nirgenbs Erfolg hatten. Die Bergarbeiter sind überall wie gewöhnlich eingefahren und haben auch überall die volle Siebenstundenschiift gefahren. Nirgendwo ist der Versuch gemacht worden, durch vorzeitige Arbeitseinstellung die Sechsstundenschiift zu erzwingen.

Die Auslieferungsfrage.

Die Auslieferungsliste ist in Berlin noch nicht bekannt geworden. Alle in der Presse auftauchenden Mittheilungen über den Inhalt der Auslieferungsliste und über den Termin ihrer Uebersendung werden an amtlicher deutscher Stelle als bloße Kombinationen bezeichnet. Ueber den Inhalt liegen zuverlässige Nachrichten noch nicht vor. Ihre Uebersendung wird vermutlich erst Ende dieser Woche erfolgen, wahrscheinlich aber erst am 1. Februar, dem letzten nach dem Friedensvertrag möglichen Termin.

Stadtverordneten-Versammlung

zu Nassau, am 3. Februar 1920.

Anwesen; Stadtverordneten-Vorsteher Medenbach und die Stadtverordneten Dr. Anthes, L. Busch, Flacus, Hofmann, Neusch, Müller, Peholdt, Schulz und Urfell, sowie sämtliche Magistratsmitglieder. Außerdem war der Direktor Birkmann von der Mainkraftwerke in Limburg anwesend.

1. Erhöhung der Gasmessermiete um 100 %.

Diese Position war in der letzten Sitzung zurückgestellt worden mit dem Beschlusse, daß Direktor Birkmann mündlich die Erhöhung begründen solle. Diesem Beschlusse gemäß verbreitete sich derselbe, nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden, eingehend an Hand von Beispielen und Aufstellungen über die Ursachen und Umständen, warum das Gaswerk eine 100 %ige Erhöhung beantragt habe und zwar hauptsächlich durch die enorm hohen Rohmaterialien und Reparaturenpreise, Löhne usw. Für kleine Städte sei es ein Luxus, zwei Beleuchtungsarten zu besitzen und es treffe selten zu, daß Städte wie Rostau mit ca. 2000 Einwohnern diese Arten besäßen. Rentabel seien solche Werke aber nur in größeren Städten mit mehr als 6000 Einwohnern. Deshalb könne auch das Werk eine Dividende nicht ausschütten und würde nur in ein Ausgleich geschaffen werden durch die geleisteten Nebenerbeinen. Das Gaswerk habe in den ersten Jahren 4 % Dividende ausbezahlt, habe aber dieses nur zum Schein getan und die hierzu benötigte Summe erst leihen müssen. Diesem Modus sei er aber nicht gefolgt, deshalb sei er eingetreten für keine Dividendenauszahlung, sondern für die Schaffung eines Rücklagefonds. Vertraglich gehe das Werk nach ca. 22 Jahren kostenlos an die Stadt über, da sei es Pflicht, jedes Jahr soviel Rücklage zu machen, daß man nach diesem Zeitpunkte den Aktionären wenigstens ihre Stammeinzahlung auszahlen könne, zumal die Stadt und einige Bürger selbst Aktionäre des Werkes seien. Die Abschreibung bezw. Rücklage sei aber heute noch sehr gering; erfolge aber nicht aus dem Erlös von Gas bezw. Gasmessern, sondern aus der Nebenproduktion, wie Installation, Verkauf von Feer, Roks usw. Durch die jetzigen sprunghaften Erhöhungen aller Preise könne aber das Gaswerk mit den seitherigen Sätzen nicht mehr bestehen und müßte deshalb eine Erhöhung der Gasmesser von 100 % fordern.

Nach dem Befehle vom 1. Februar 1919 seien alle Werke berechtigt, alle erdenklichen Einnahmen herauszuwirtschaften, um ihre Lebensberechtigung zu wahren. Aber auch der Gaspreis in Rastau sei sehr gering gegenüber anderen Städten, deshalb empfehle es sich die Erhöhung nicht abzulehnen, da das Werk dann gezwungen sei ein Schiedsgericht anzurufen, welches nach den heutigen Verhältnissen unbedingt zu Gunsten des Werkes entscheiden müßte und die Folge wäre, daß die Stadt einen weit höheren Gaspreis zahlen müßte, als zurzeit. Die Werksleitung wolle keine Härten und nur die Zahlung des unbedingt notwendigen, um auch in Zukunft ohne Zugabe durchhalten zu können. Die gleichen Verhältnisse liegen auch in der elektrischen Stromerlieferung, durch die hohen Ausgaben für die Ortsleitung, Transformator, Kohlen u. s. f. Er bittet den Anträgen des Werkes zustimmen zu wollen. In diese Ausführungen schloß die erste öffentliche Aussprache an, in der Fragen um Aufklärung an den Referenten gestellt wurden, die derselbe bereitwillig beantwortete. Von den einzelnen Rednern wurde die Lage des Werkes, durch die jetzigen Verhältnisse bedingt, anerkannt, wünschten aber keine Erhöhung der Gasfermiemiete, sondern die gänzliche Abschaffung derselben und der entstehende Ausfall auf den Gaspreis aufzuschlagen. Diefem Wunsche tritt Direktor Birkmann und auch der Stadtverordneten-Vorsteher Wiedenbach mit der Begründung entgegen, daß die Einführung dieses Modus nur allein den kleinen Manne treffe, dagegen diejenigen, welche sich den Luxus zwei Arten von Beleuchtung leisten könnten, weniger treffe. Troßdem wurde von ersterem betont, daß die Bürger in d. Erhöhung der Gasfermiemiete einen Verdienst des Werkes und als zu Unrecht bestehend erblickten, gäben sich aber zufrieden, wenn die Miete abgeschafft würde und seien gern bereit einen erhöhten Gaspreis zu zahlen.

Direktor Birkmann empfiehlt diese Form nicht, denn durch die Abschaffung der Miete müßte diese in den Gaspreis eingerechnet werden und der kleine Mann müßte dann bei Verbrauch von wenigen Kubikmetern schon mehr zahlen, als wenn die Miete bestehen bliebe, aus würde dieselbe in dem erhöhten Gaspreis automatisch mitlaufen. Was im anderen Falle niemals eintrete, da die Messermiete als feststehender Satz bestehen bliebe. Stadtvorsteher Medenbach pflichtet diesen Ausführungen bei. Durch das gänzliche Fallenlassen der Miete und die hierdurch bedingte Erhöhung des Gaspreises entstanden große Härten für den kleinen Mann. Durch die Ausführungen des Direktors Birkmann sei der Beweis erbracht, daß die Bürger durch eine 100 %ige Erhöhung der Gasmessermiete weit besser fahre, als wenn die Miete abgeschafft würde. Durch diese Abschaffung müßte ein weit höheren Gaspreis gezahlt werden, zumal das Fallen u. Steigen des Gaspreises automatisch durch die bedingenden Kohlen- etc. Preise durchgeführt würde. Um die Bürgererschaft in dieser Angelegenheit aufzuklären, wird allgemein gewünscht.

daß Direktor Birkmann für die Zeitung einen kurzen sachlichen Bericht ausarbeiten möchte. Dieses sagt derselbe zu. Die Abstimmung ergab die Erhöhung der Gaspreismiete um 100% ab 1. Dezember 1919.

2. Erhöhung der Kosten für die Straßenbeleuchtung. Die Gas- und Elektrizitätswerke haben bereits im Mai Erhöhung der Preise für die Straßenbeleuchtung beantragt. Mit Rücksicht auf das Sommerhalbjahr hat der Magistrat f. Zt. die Erhöhung abgelehnt. Die Werke sind daher erneut an die Stadt herantreten und beantragen nunmehr die Erhöhung auf 7,5 Pfg. pro Lampenbrennstunde gegen über bisher 4,5 Pfg. Während des Friedens war der Preis 2,5 Pfg. pro Lampenbrennstunde. Der Magistrat glaubt, daß eine Erhöhung auf 6,5 Pfg. pro Lampenbrennstunde zuge standen werden muß mit Rücksicht auf die andauernd gestie genen Selbstkosten der Gas- und Elektrizitätswerke. Die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums wird hierzu beantragt.

Hierzu hat das Gaswerk einen weiteren Antrag ein gebracht, nach welchem die Stadt gebeten wird die Lampen brennstunde automatisch mit dem Kohlenpreis steigend oder fallend festzusetzen. Als Grundpreis soll pro Lampe und Stunde 2 1/2 Pfg. in Ansatz gebracht werden. Hierzu kommen dann noch die zeitigen prozentualen Zuschläge für alle Rohmaterialien. Auf Antrag des Bürgermeisters Hasenclever wird beschlossen, ab 1. Dezember 1919 soll für eine Lampen brennstunde 1/2 des Konsumentenlichtpreises gezahlt werden.

4. Erhöhung des Gaspreises. Die Gas- und Elektrizitätswerke haben mit Brief vom 5. Januar mitgeteilt, daß der Gaspreis auf Grund des ge nerellen Abkommens mit der Stadt infolge Kohlenpreiser höhung vom 1. Januar von 64 auf 70 Pfg. erhöht sei. Wird Kenntnis genommen.

3. Erhöhung des Elektrizitätstarifs. Die Rinkkraftwerke haben den Preis für die elektrische Arbeit erhöht. Die Erhöhung hat die Zustimmung des Kreis auschusses gefunden. Die Gas- und Elektrizitätswerke be antragen nunmehr, die Erhöhung der Preise auf die Stadt Nassau auszudehnen. Die gesamten Verhandlungen werden zum Zwecke der Beschlußfassung vorgelegt. Der Preis für die Kilowattstunde soll für Kraftzwecke 54 Pfg., für Licht zwecke 1,07 M. betragen.

Das Stadtverordneten-Kollegium schließt sich dem Be schlusse des Kreisausschusses bezüglich Erhöhung u. Ermähni gung des Strompreises an.

Es folgt alsdann eine geheime Sitzung. Sämtliche anderen Positionen wurden zurückgestellt.

Don Nah und Fern.

* Nassau, 4. Febr. In den Personenzügen 1,06 und 5,12 Uhr fahren ab heute Postwagen und bringen für die einzelnen Postämter Postkassen aus allen Richtungen.

* Nassau, 3. Febr. Wie wir aus Kreisen der Land wirtse hören, ist 3. Zt. in Nassau die Maulwurfsplage wieder eine große. In weiten Wiesenflächen ist ein Maulwurfshau fen neben dem andern. Die Arbeit der Wiesenbesitzer ist dadurch erheblich vermehrt, denn es muß, soll die Ernte nicht nennenswert beeinträchtigt werden, im Frühjahr die Wiese gründlich abgereicht sein. In früheren Jahren hat die Stadt eine Prämie für die Abtöterung der Maulwürfe gezahlt. Diese Prämie kann jetzt sehr gut in Fortfall kommen, denn für jedes Maulwurfstoll wird 3. Zt. ein Preis von 5-6 M. gezahlt. Die Jugend könnte den Eltern ein guten Nebenver dienst zuführen durch den Verkauf dieser Felle und gleichzei tig der Landwirtschaft mit dem Fangen der Maulwürfe einen großen Dienst erweisen.

* Wir erhalten Kenntnis zu nachstehenden Telegramm An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden. Von dem mir durch die Reichsregierung zur Verfügung gestellten Betrag zur Unterstützung der durch das Hochwasser geschädigten Be wölkung überweise ich Ihnen einstweilen den Betrag von einer halben Million zur Verteilung nach Ihrem Ermessen, ich ersuche dies sofort zu veröffentlichen und mir über die Verwendung demnächst zu berichten. Reichskommissar von Starch.

Kreistagswahlen.

* Attenhausen, 1. Februar. Liste Schmidt 20, Liste Urner 5 und Liste Stork 95 Stimmen.

* Seelbach, 1. Februar. Liste Schmidt 3, Liste Urner 3, Liste Stork 119 Stimmen.

* Schweighausen. Liste Schmidt 58, Liste Stork, 6 Stimmen.

* Singhofen, 2. Februar. Liste Schmidt 236, Liste Urner 4, Liste Stork 17 Stimmen.

* Oberhof, 2. Februar. Liste Schmidt 3, Liste Urner 68, Liste Stork 33.

* Zimmerschied, 1. Februar. Bei der heute hier stattgefundenen Kreistagswahl haben von 45 Stimmberechtigten 34 das Wahlrecht ausgeübt. Wahlvorschl. Urner hat 33 und Wahlvorschl. Stork 1 Stimme erhalten.

* Homburg, 2. Februar. Bei der Kreistagswahl erhielt Liste Schmidt 66, Liste Urner 19 und Liste Stork 29 Stimmen.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank.

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	—	—
3 1/2	do.	91,50	—
3 1/2	do.	87,50	—
3	do.	79,50	—
4	Frankf. Hyp.-Bank	—	—
3 1/2	do.	—	—
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	104,—	—
3 1/2	do.	—	—
5	Deutsche Reichsanleihe	77,50	77,50
4	do.	64,—	64,—
3 1/2	do.	67,25	67,25
3	do.	62,25	62,25
Devisen			
	Frankreich	690 1/2	670 1/2
	Holland	3317	3323
	Schweiz	1513 1/2	1516 1/2
	Schweden	1648 1/2	1651 1/2

Gut erhaltenes Wohnhaus — Villa von mindestens 10 Räumen, mit Garten, in der Nähe von Bad Ems zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote werden erbeten unter Herbert 50 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
CERCLE d'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

An alle Herren Bürgermeister!

Der Herr Administrator hat bei seinen Fahrten durch den Kreis festgestellt, daß der größte Teil der vorgeschriebenen und im Februar 1919 angebrachten Inskriften der Ortsnamen und Haupttrichtungen an den Orts-Ein- und Ausgängen und Hauptkreuzungspunkten im Gemeindebereich vollständig unleserlich geworden sind.

Die Herren Bürgermeister haben alle diese Inskriften wiederherstellen zu lassen. Am 1. Februar 1920 darf keine Inskrift mehr in schlechtem Zustande sein.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J. No. II. 502. Diez, den 23. Jan. 1920.

An die Herren Bürgermeister.
Betrifft: Versorgung der Landwirtschaft mit Notstandskleidung.

Die Tertillnotstandsversorgung der Landwirtschaft ist für den Kreis Unterlahn der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. übertragen worden. Es sind außer anderen Gegenständen Männer-, Frauen- und Beinkleider, Mäntel und Handschuhe zu billigen Preisen zu haben. Die Liste der Gegenstände nebst Preise kann jederzeit hier eingesehen werden.

Anträge sind von den Landwirten unter Vorlage einer Dringlichkeitsbescheinigung des Bürgermeisters hier mündlich anzubringen bis zum 10. Februar.

Ich ersuche um ortsübliche Bekanntmachung.
Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.
J. B.: Scheuern.

Veröffentlicht. Bestellungen sammeln bis spätestens 8. Februar das Mitglied des Vorstandes der Bauern-Bezugs- und Abhangesenossenschaft Herr Schreinermeister Max Jörn.
Nassau, den 3. Februar 1920.

Der Bürgermeister: Hasenclever.

Bekanntmachung.

Infolge Hochwassers ist der Oberweg erheblich be schädigt worden. Es sind zur Instandsetzung erforderlich etwa 40 cbm Raufschlag, welche in einem Steinbruch in der Nähe zu brechen sind.

Termin zur Vergebung
a) das Brechen obigen Materials,
b) der Anfuhr dieses Materials wird auf **Samstag, den 7. Februar, mittags 12 Uhr**, im Rathause bestimmt. Reflektanten werden hierzu eingeladen.
Nassau, den 3. Februar 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Bekanntmachung.

Die ortspolizeiliche Anordnung vom 10. November 1919 betr. Schließung der Ladengeschäfte um 6 bzw. 7 Uhr nach mittags verliert mit dem heutigen Tage ihre Gültigkeit.
Nassau, 31. Januar 1920.

Die Polizei-Verwaltung:
Hasenclever.

Bekanntmachung.

Im Mittelweg im Distrikt Niederberg ist die Wege mauer auf 10 Meter Länge eingestürzt. Angebote zur Aus führung der Reparaturarbeiten und zwar getrennt nach

a. Anlieferung der erforderlichen Materialien (ca. 15 cbm. Bruchsteine).

b. auf Ausführung der Aufräumungs- und Wiederher stellungsarbeiten (ca. 30 cbm. Trockenmauerwerk) werden bis 12. Februar, mittags 12 Uhr, erbeten. Die Hälfte des Materials ist vorhanden und muß verwendet werden.
Nassau, den 2. Februar 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Nachrichten des Wirtschaftsamt des Stadt Nassau.

Fleisch.

In dieser Woche kommt Frischfleisch voraus sichtlich nicht zur Ausgabe.

In den Metzgereien wird am 6. Februar durch Aushang ersichtlich gemacht, was an Stelle von Frischfleisch ausgegeben wird.

Gewürz.

Gewürzpulver (Zwiebel, Sellerie und Peter silie) ist bei Kaufmann Johann Egenolf erhältlich.

Kartoffelwalmehl.

Bei Kaufmann Johann Egenolf steht Kartoffelwalmehl frei zum Verkauf. Preis 2 M. das Pfund.

Margarine.

Auf Abschnitt 11 der Fettkarte wird am Don nerstag, den 5. bis einschl. Samstag, den 7. Februar in den Geschäften Kölner Konsum, A. Trom betta, Johann Egenolf, R. Strauß Wwe., Frau Auguste Bach und Konsumverein (Haus J. W. Ruhn) 1/2 Pfund Margarine zum Preise von 2,60 M. ausgegeben.

Morgentranh.

ein sehr nahrhaftes, hoferehaltiges Frühstücksgetränk ist bei Kaufmann Johann Egenolf karten frei erhältlich.

Wein.

Für kranke und schwächliche Personen steht Ungarwein zur Verfügung. Preis pro Flasche 8,50 Mark.

Bezugsheine sind auf dem Rathause, Zim mer 4, erhältlich.

Petroleum.

In den Geschäften von Johann Egenolf, Karl Pöbler und Auguste Bach ist Petroleum erhältlich. Preis pro Liter 3,60 Mk. Verkauf auch an Auswärtige.

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage steht unseren verehrl. Gaskonsumenten Gas von vormittags 11 Uhr bis nachm. 1 Uhr wieder zur Verfügung.
Gas- u. Elektrizitätswerk Nassau-Lahn.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Rollmöpfe, Stück Mk. 1,75

Bismarckheringe, Stück Mk. 1,85

Gurken, Stück 30 Pfg.

Corned beef (Büchsenfleisch), Pfd. Mk. 16,—

Edamer Käse, Pfd. Mk. 18,—.

Für die uns anlässlich unserer Verheiratung er wiesenen zahlreichen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche herzlichsten Dank.

Karl Hinterwälder und Frau Wilhelmine geb. Wolf.

Schweighausen, 2. Februar 1920.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit, insbesondere dem „Quartettverein“ Elisenhütte, unseren herzlichsten Dank.

Ludwig Krämer u. Frau Anna geb. Hüppelshäuser.

Nassau, 3. Februar 1920.

Männer-Gesang-Verein „Liederkrantz“ Nassau.

Samstag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, bei Mitglied Hrn. Paulus:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht,
2. Rechnungsablage,
3. Neuwahl des Vorstandes,
4. Verschiedenes.

Bollzähliges Erscheinen der Sänger wird erwartet. Die Ehren- und inaktiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Weisse Bett-Koltern

in 3 verschiedenen Preislagen.

Derjenige, der am Sonntag abend in einem meiner Zimmer ein Paar hohe, gelbe Schnürstiefel entwendet hat, wird höflich gebeten, dieselben sofort an den Un zeichneten abzuliefern, andernfalls weitere Schritte erfolgen.
D. Künzler, Bergnassau.

Guterhaltene Akkord-Zither zu verkauf.

Näheres Nassauer Anzeiger.

Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Nassau.

Donnerstag abend 8 Uhr: Versammlung bei Gast wirt Noack.

Kaufe SILBER-Geld!

die Silbermark nicht unter 7,— Mk.

Bin am Donnerstag und Freitag im Café Hermani anwesend. Fritz Heiss.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Reinen Tabak

in Paketen von Mk. 2,— an

Oldenkott-Tabak

(Kiepenkerl, Madestra, Wapen)
in Paketen von Mk. 2,50 bis 5,50.

Damen-Frisier-Salon

Hedwig Bramm, Nassau

empfiehlt:

Dr. Dralles Birkenwasser, Lebalde Saartinktur, flüss. Teer- u. Kamil lenseife, Leichners Fettpulver, Zahn bürsten, Haarbürsten, sämtl. Mani kur-Artikel, blonde und Havana Haargarnituren, Nettels Kämme (Neuheit), Pa. Doppelhaar- u. einfache Haarnege.

Volksbibliothek.

Bücherausgabe:
Dienstags vorm. von 11 1/2 — 12 1/2 Uhr.
Freitags nachm. „ 1 1/2 — 2 1/2 „

Der Vorstand.

Mädchen, bereits gedient f. kl. Haushalt bei gut Lohn gef. z. 15. Febr. Frau Kreis arzt Neumann, Ems, Braubacherstr. 58.

Die neue Aristokratie. Eine Kellerei bißte neulich den Schluß eines „Hochzeitstisches“ in den Sälen des Zoologischen Gartensrestaurants und lieferte einen Beitrag zur Naturgeschichte der neuen oberen Zehntausend Berlins. Neuzug, was die Kleidung angeht, vermag, wie die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, ein ungeübtes Auge keinen Unterschied zwischen der alten Aristokratie und ihren heutigen Nachfolgern wahrzunehmen: die Mode bewahrt sich als Gleichmacherin. Wer sich aber auf Abschätzung dessen, was zwischen Fracktragen und Pulloverstrempelung steht, versteht, erkennt schmunzelnd die Jüge. Das ist der neumodische Aristokrat im Gehpiz, das ist seine Frau Gemahlin, der die Schneiderin (wie der Redakteur dem Schmod Gustav Freitag) fast alles gestrichen hat; nur die Brillanten hat sie ihr stehen lassen. Dies Ehepaar, wie viele ihresgleichen, fühlt sich in diesem „aristokratischen“ Kreise wie zu Hause; selbstverständlich, denn sie sprechen alle noch die Sprache ihres normalen Berufs, die Kettenhändler, Schieber und Kriegsgewinnler; störende Elemente haben sich nicht eingedrängt. Es naht der Augenblick, wo es gilt, sich wieder in den Besitz der Garderobe zu setzen, und da niemand den letzten Zug versäumen wollte, begannen die Häuser den Bettlamps. Zunächst um Pelze und Hüte, natürlich die eigenen, dann um fremde Halsbinden, um fremde Spitzenbänder, fremde Seidenfächer, und der gellende Schlachtruf holter, aber gequälter und zu Boden getrampter Weiblichkeit mischte sich mit dem Novembersturm müßlingsherabhängender Kesslaute. Ein Stillsitzer möge berechnen, was dieses eine Stunde lang währende Kaufen für den Umsatz der ModewarenGeschäfte bedeutet hat. Die Aristokratie vom neuen Schlage fällt jetzt bei allen Veranlassungen auf, nicht nur in Bars oder Hotelräumen, wo gut getafelt wird. Sie prunket in Konzerten und Theatern auf den besten Plätzen, ist bei Rennen oben auf und gibt allerorten den Ton an.

— **Man nehme 20 Grad Celsius.** Das Reichswirtschaftsministerium macht darauf aufmerksam, daß die süßmedizinen Kartoffeln keineswegs erstoren seien, sondern durch richtige Behandlung wieder gut genießbar werden können. Aber nicht durch kaltes Wasser. Das sei ganz unwirksam. Richtig sei folgendes: Man stelle die süßen, nicht erstorenen (d. h. nicht weichen) Kartoffeln in ein warmes Zimmer an den Ofen, so daß sie einer Temperatur von etwa 20 Grad Celsius ausgesetzt sind. Die Einsicht unserer Behörden ist geradezu abenteuerlich. Leider wird, bei dem bekannten Kohlenüberfluß, die erstere Kartoffel auf 20 Grad Celsius lange warten können. Bären doch wir Menschen froh, wenn wir Heizmaterial genug hätten, um wenigstens unsere Wohnungen immer auf 15 Grad Celsius bringen zu können!

— **Merksätze gegen die Grippe.** Die Grippe macht sich, begünstigt durch das kalte Wetter, wieder hier und da bemerkbar. Es erscheint daher angelegentlich, folgende Merksätze in Erinnerung zu bringen: 1. Die Grippe ist außerordentlich ansteckend und wird vornehmlich durch Anwesen und Anhaften übertragen. 2. Jeder Grippekranker gehört alsbald ins Bett. Bei schwerer Erkrankung empfiehlt es sich, sofort ein Krankenhaus aufzusuchen. 3. Man weide — soweit irgend möglich — das Zusammensein mit vielen Menschen in geschlossenen Räumen. 4. Einfache Maßnahmen auf die Mitmenschen ist es, sie nicht anzuhusten oder anzuspucken. Hand vor den Mund! Kopf abwenden!

— **Offene Winter.** So nennt man Winter mit wenig Schnee, wo es viel regnet und die Temperatur zu mild ist. Diese offenen Winter sind nicht gut, sondern in der Regel schädlich für die menschliche Gesundheit, wie auch für die Saaten und Obstbäume. Daher die Bauernregel, die auf Erfahrung beruht: „Im Januar viel Regen und wenig Schnee — tut Bergen, Tälern und Bäumen weh“, oder der Landmann sagt: „Januar warm — das Gott erbarm“. Anderswo heißt es: „Wächst das Gras im Januar — wächst es schlecht fürs ganze Jahr“. Andere Bauernregeln sagen: „Ist Januar gelinde, folgen im März raube Winde.“ Tausen im Januar die Mäden, muß der Bauer nach dem Futter guden. — Ist der Jänner naß, bleibt leer das Faß. — Wenn's im Jänner nur Regen gibt, oft um Ostern der Schnee noch steht. — Die Erde muß ihr Bettchen haben, soll sie der Winterkälte leben. Manche Wetterpropheten behaupten: „Ist bis Dreikönig kein Winter da — so kommt auch keiner“. Doch stimmt dies nicht recht, denn andererseits geht im Volk der Spruch um: „Wenn die Tage langen, kommt der Winter gegangen“. Die Volks- und Naturheilkundigen haben wohl nicht so Unrecht, wenn sie behaupten: „Ist der Boden im Januar offen — und geht oft Südwind — verursachen sie kalte Flüsse und Krankheiten.“ Schneefälle nennt man vielfach reiche Jahre. Ähnliches bringt zum Ausdruck der Spruch: „Januar muß kochen — soll der Frühling lachen“. Das Volk sagt auch: „Offener Winter düngt die Gottesacker“, oder in Reime gebracht: „Wenn Januar viel Regen bringt — so wird der Gottesacker gedüngt.“ In der Oberpfalz sagt der Bauer: „Wenn kein richtiger Winter ist, wird auch kein richtiger Sommer.“

— **Sturmschäden.** Angesichts der mannigfachen Schäden durch den Sturm ist es nicht uninteressant die juristische Seite zu hören. Gemäß § 836 Bürgerl. Ges. Buch ist für Schäden, insbesondere auch für Körperverletzungen, die durch abgelöste Gebäudeteile verursacht werden, z. B. durch herabfallende Dachplatten und dergl., der Besitzer des betr. Anwesens haftbar, sofern die Ablösung des betr. Gebäudeteiles die Folge fehlerhafter Einrichtung oder mangelhafter Unterhaltung ist. Die Ersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn der Besitzer zum Zweck der Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Auch sein früherer Besitzer haftet noch auf die Dauer eines Jahres nach Beendigung seines Besitzes, es sei denn, daß er nachweisen kann, daß er während seines Besitzes die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder daß sein Besitznachfolger durch Beobachtung dieser Sorgfalt die Gefahr hätte abwenden können.

— **Die künstlichen Düngemittel mit Kainit und Thomasmehl** werden am besten schon im Herbst ausgestreut. Wo dies veräußert wurde, hole man es jetzt nach, damit die Stoffe in den Boden eindringen, ehe das Land für die Frühjahrssaat umgegraben wird. Die Düngung kann außerdem während des Wachstums der Pflanzen erfolgen, indem man kleine Mengen der Düngemittel im Gießwasser löst. Zur wirksamen Düngung rechnet man auf 50 Quadratmeter 4 Kilogramm Thomasmehl und 1½ Kilogramm Kainit.

Verordnung

betr. Zahlung der Lurus- und Weinsteuern.

1. Vom 11. Januar 1920 ab wird die Lurus- und Weinsteuern durch nachfolgende Personen nicht mehr entrichtet:
 - a) Militärpersonen der französischen Rheinarmee und Angehörige.
 - b) Mitglieder der Interalliierten Kommission und Angehörige.
 - c) Militärpersonen der alliierten Armeen und Angehörige im Bereich des Befehlungsgebietes der französischen Rheinarmee.
2. Die Weinsteuern betragen 20% des Verkaufspreises aller deutschen und ausländischen Weine.
3. Die Lurussteuer beträgt 10% des Verkaufspreises und betrifft folgende Gegenstände:

- a) Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Halbedelsteine und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall doublierten und plattierten sowie der unedchten plattierten, vergoldeten oder versilberten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den im Satz a genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für den Steuerjahrsmaßgebend. Fassungen von Augengläsern unterliegen der erhöhten Steuer nicht.

- b) Taschenuhren, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Mark nicht übersteigt.

- c) Werke der Plastik, Malerei und Graphik sowie Kopien und Vervielfältigungen folgender Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung zweihundert Mark übersteigt.

Der erhöhten Steuer unterliegen nicht: Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbener Künstler, die von dem Künstler, oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird von Abschluß des Umfahgeschäfts über das Werk ab gerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Vereinigungen von Künstlern, welche den gewerbmäßigen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke bezwecken.

- d) Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage;

- e) photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehörteile;

- f) Flügel, Klaviere, Harmonien und Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke (Klavierspielapparate, Sprechapparate, Phonographen, Orchestrions usw.) sowie zugehörige Platten, Walzen u. dgl.

- g) Billarde und deren Zubehörteile;

- h) Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörteile, sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition.

- i) Land- und Wasserfahrzeuge zur Personenbeförderung, wenn sie mit motorischer Kraft angetrieben werden, oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit (Bauart, Ausstattung) für Vergnügungs- oder sportliche Zwecke bestimmt sind. Ueber die Zweckbestimmung ist ausschließlich im Verwaltungsweg zu entscheiden;

- j) Teppiche, einschließlich der Wandteppiche, für deren Lieferung das Entgelt dreißig Mark für den Quadratmeter überschreitet;

- k) zugerichtete Felle zur Herstellung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schaffelle sowie Bekleidungs- und Inneneinrichtungsgegenstände aus oder unter Verwendung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlichen Schaffelpelzes, soweit es sich nicht um bloßen Aufputz handelt; Pelztragen und Pelzfutter gelten nicht als bloßer Aufputz.

4. Alle Kaufleute sind verpflichtet, ein in deutsch und französisch geschriebene Liste obengenannter Gegenstände zu führen und sie auf Verlangen der Käufer vorzuzeigen.
5. Jeder Käufer ist verpflichtet, einen Schein nachfolgenden Musters zu unterzeichnen, der ihm vom Verkäufer vorgelegt wird.

Befreiung von Lurus- und Weinsteuern.

Der Name (Name, Dienstgrad, Stellung)

bescheinigt, daß die Firma mit

heute verkauft hat:

Zahl der Gegenstände Stückpreis Zusammen

Diese Bescheinigung dient als Beleg.

den 1920.

(Unterschrift).

Durch diese Bescheinigung wird der deutsche Kaufmann vom Steueramt vom Zahlen der Lurussteuer befreit.

6. Obengenannte Familienmitglieder müssen auf ihrem Personalausweis eine Bescheinigung tragen, aus der ersichtlich ist, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu den Militärpersonen oder den Mitgliedern der Interalliierten Rheinlandskommission stehen.

L. J. Kirckberger, Bankgeschäft

Bad Ems. Nassauer Hof.

Ankauf

von Reichsilbermünzen zu nachstehenden von der Reichsbank festgesetzten Kursen.

Mk. 1/2	zu Mk. 3,25	Mk. 3,—	zu Mk. 19,50
Mk. 1,—	„ Mk. 6,50	Mk. 3,—	„ Mk. 21,50 (alte Thaler)
Mk. 2,—	„ Mk. 13,—	Mk. 5,—	„ Mk. 33,—

Diese Bescheinigung wird für Militärpersonen von den höheren oder mittleren Dienststellen, von der Höheren Kommission für seine Mitglieder erteilt.

Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee: gez. Degoutte.

Verordnung

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917—R.-G.-Bl. S. 909—wird für den Unterlahnkreis folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Der § 10 der Verordnung des Kreisausschusses über den Verkehr mit Zucker im Unterlahnkreis vom 26. Oktober 1916—Amtl. Kreisblatt Nr. 254 erhält folgende Fassung:

Für den Verkauf an die Verbraucher werden folgende Höchstpreise für Inlands- und Auslandszucker festgesetzt:

Brotraffinade	für 1 Pfund 130 Pfennig.
Gemahlener Zucker	für 1 Pfund 128 Pfennig.
Kristallzucker	für 1 Pfund 128 Pfennig.
Viktoriafakt	für 1 Pfund 130 Pfennig.
Würfelzucker	für 1 Pfund 134 Pfennig.
Puderzucker	für 1 Pfund 134 Pfennig.
Candis	für 1 Pfund 145 Pfennig.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1920 in Kraft. Die z. den 29. Januar 1920.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.

J. B.

Scheuern.

Bekanntmachung.

Begen die Februarmarken der Kreiszuckerkarten können im Laufe des Monats Februar in den Geschäften in denen die Bestellheine abgegeben worden sind, zu den durch Kreisverordnung vom 29. Januar 1920 neu festgesetzten Preisen

750 Gramm Zucker oder Candis

entnommen werden.

Die z. den 29. Januar 1920.

Kreiszuckerstelle.

Bekanntmachung.

Die Versorgungsstelle Oberlahnstein hält im Monat Februar 1920 im Unterlahnkreis Auskunfts- und Beratungsstunden wie folgt ab:

In Nassau am Freitag, den 6. Februar von 12—2,30 Uhr nachm. im Rathaus, Zimmer Nr. 5, und am Freitag, den 20. Februar von 12—2,30 Uhr nachm. im Rathaus, Zimmer Nr. 5.

Bersorgungsstelle Oberlahnstein.

Fleischversorgungsbezirk Bergn. Scheuern

Die Fleischausgabe erfolgt in dieser Woche:

Freitag Vormittag:

An die Bewohner von Bergn.-Scheuern:
Von 9—10 Uhr Fleischkarten 101—200
Von 10—11 Uhr Fleischkarten 201—Schluß.
Von 11—12 Uhr Fleischkarten 1—100

Freitag Nachmittag:

Von 3—4 Uhr Sulzbach.
Von 4—5 Uhr Dienethal, Miffelberg und Beifig.
Von 5—6 Uhr Dessighofen und Oberwies.

Bergn.-Scheuern, 3. Februar 1920.

Der Bürgermeister:

Rau.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 4. Vierteljahr 1919 sowie der weitere Zuschlag zur Ergänzungssteuer ist bis zum 15. Februar 1920 zu entrichten.

Nassau, 29. Januar 1920.

Die Stadtkasse.

Hotel Bellevue, Nassau

Donntag, den 8. Februar 1920,

abends 7½ Uhr:

Konzert

des Violin-Virtuosen

Savely Cherny (Wiesbaden)

Otto Schmidt (Pianist).

Es kommen zum Vortrag: Werke von Bach, v. Beethoven, Kreisler, Sarasate u. a.

Eintrittskarten zu 4,—, 3,— und 2,— Mk. im Vorverkauf in den Buchhandlungen Brunn und Jörg und an der Abendkasse von 6½ bis 7½ Uhr.

Pa. frischen Handkäse empfiehlt A. Hermes.

Wäschetrockner Reiserbesen Backwannen

empfehlen Chr. Arzt, Römerstr.

Gummiwaren

Mutterpritzen, Frauentropfen, sanitäre Frauenartikel.

Anfragen erbeten an Versandhaus Heusinger, Dresden 712 :: Am See 37.